

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
FÜR DIENSTLEISTUNGEN
DES UNTERNEHMENS X-BIONIC® SPHERE a.s.

1. GEGENSTAND

1.1. Gegenstand dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachstehend nur „AGB“) ist die Regelung der Rechte und Pflichten zwischen der X-BIONIC® SPHERE a. s., mit dem Sitz: Dubová 33/A, Šamorín, 931 01, Identifikationsnummer der Organisation: 46 640 134, registriert beim Handelsregister des Amtsgerichts Trnava, Abt.: Sa, Einlage Nummer: 10684/T (nachstehend nur „Gesellschaft XBS“) und der anderen Vertragspartei, die da wäre:

- a) ein Unternehmer im Sinne der Rechtsordnung des Staates, in der dieser seine Unternehmenstätigkeit ausübt;
- b) ein Verbraucher.

2. BEGRIFFSDEFINITION

2.1. Unter dem Vertrag sind der Dienstleistungsvertrag, die Bedingungen für den Schutz der Privatsphäre und personenbezogener Daten, die Reklamationsordnung, teilweise Dienstleistungsbestellungen, die Besucherordnung und andere Vertragsdokumente zu verstehen, die als Bestandteil des Vertragsverhältnisses zwischen den Vertragsparteien bezeichnet werden.

2.2. Unter der Bestellung ist der Vorschlag zum Abschluss eines Vertrags zu verstehen, insbesondere in Gestalt einer schriftlichen, mündlichen oder telefonischen Bekundung von Interesse am verbindlichen Abschluss eines Vertrags und Dienstleistungen von Seiten der Gesellschaft XBS.

2.3. Unter dem Unternehmer ist eine juristische Person oder eine natürliche Person mit Berechtigung zur Ausübung einer Unternehmenstätigkeit zu verstehen, die den Vertrag im Zusammenhang mit der Ausübung ihres Unternehmens oder mit dem Unternehmen zusammenhängender Aktivitäten abschließt oder erfüllt.

2.4. Unter dem Verbraucher ist eine natürliche Person zu verstehen, die beim Abschluss und bei der Erfüllung des Vertrags nicht im Rahmen des Gegenstands ihrer Unternehmenstätigkeit, ihres Jobs oder ihres Berufs handelt.

2.5. Eine Vertragspartei sind die Gesellschaft XBS, der Verbraucher und der Unternehmer.

2.6. Die andere Vertragspartei ist der Unternehmer oder der Verbraucher.

2.7. Unter einer Dienstleistung ist insbesondere die Bereitstellung von Unterkunft, Verpflegung, die Vermietung von Hotelräumen/Konferenzräumen, die Vermietung von Sportstätten und anderen Räumlichkeiten, der Zugang zu Sportstätten, zu Einrichtungen, die der Regeneration und der Wiederherstellung der Kondition dienen, der Verleih von Sachen, die Reinigung von Kleidung und andere Zusatzdienste sowie die Organisation von Sport- und anderen Veranstaltungen mit optionaler Teilnahme der Vertragspartei an der Veranstaltung zu verstehen (nachstehend nur „Dienstleistungen“).

2.8. Das Zimmer ist eine Organisationseinheit des Hotels für die vorübergehende Bereitstellung von Beherbergungsdienstleistungen.

2.9. Die Veranstaltung ist insbesondere ein Kultur-, Gesellschafts- oder Sportereignis, dessen Verlauf systematisch organisiert wird.

2.10. Mit Resort sind die Räume und Flächen der Gesellschaft XBS gemeint.

3. GÜLTIGKEITSUMFANG

3.1. Diese AGB beziehen sich auf die von der Gesellschaft XBS im Rahmen des Resorts auf der Straße Dubová 33/A, Šamorín erbrachten Dienstleistungen im Verhältnis zu sämtlichen Vertragsparteien.

3.2. Diese AGB beziehen sich nicht auf:

- a. Kosmetikdienstleistungen, den Warenverkauf an den Endverbraucher (Einzelhandel), die Vermietung von Immobilien und beweglichen Sachen, Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Betrieb des Tuli® Cinema
- b. auf Dienstleistungen, die aufgrund einer Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien von der Gültigkeit der AGB-Bestimmungen ausgeschlossen sind,

- c. auf Kundenprogramme/Treueprogramme/Voucher/Geschenkkarten der Gesellschaft XBS.
- 3.3. Die Gesellschaft XBS als Betreiber des Resorts ist berechtigt, die AGB einseitig zu ändern; wobei die Gesellschaft XBS die aktuelle Version der AGB auf der Internetseite www.x-bionicsphere.com mindestens 30 Tage vor ihrer Wirksamkeit veröffentlicht, was als Mitteilung der neuen AGB-Fassung im Verhältnis zur Vertragspartei betrachtet wird. Wenn es zu einer einseitigen Änderung der AGB-Bestimmungen kommt, hat die andere Vertragspartei das Recht, den Vertrag innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab dem Moment der Mitteilung dieser Änderung schriftlich zu kündigen; wenn es zu keiner Kündigung des Vertrags kommt, wird dieses Handeln der Vertragspartei als Zustimmung zur neuen Fassung der AGB betrachtet. Der Anspruch auf Stornogebühren (Vertragsstrafe) im Sinne von Artikel 6. der AGB und die Pflicht des Kunden, sie zu bezahlen, werden damit nicht berührt.
- 3.4. Die Rechte und Pflichten von Verbrauchern aus einem Fernabsatzvertrag werden vom Vorgehen im Sinne von Punkt 3.4 nicht berührt.
- 3.5. Bestandteil des Vertrags ist auch:
- a. die Besucherordnung,
 - b. die einzelnen Betriebsordnungen der Geschäftsstellen der Gesellschaft XBS,
 - c. die Beherbergungsordnung,
 - d. die Reklamationsordnung,
 - e. die einschlägige Politik des Schutzes der Privatsphäre und des Schutzes der personenbezogenen Daten,
 - f. das Widerrufsformular.
- 3.6. Im Falle von Widersprüchen zwischen der Fassung der AGB und den Dokumenten im vorangegangenen Satz haben die Bestimmungen der Besucherordnungen und die Betriebsordnungen der Geschäftsstellen der Gesellschaft XBS Vorrang.

4. VERTRAG

- 4.1. Vertragsgegenstand sind die Rechte und Pflichten beider Vertragsparteien im Verhältnis zur Leistung, die Gegenstand des Vertrags ist, sowie auch andere relevante, durch den Vertrag festgelegte Sachverhalte.
- 4.2. Im Laufe Ihrer Bestellung legen Sie den Umfang und die Art der Dienstleistungen fest, die Ihnen die Gesellschaft XBS erbringen soll. Dieser Umfang wird im Rahmen des Dienstleistungsangebots der Gesellschaft XBS definiert und in Ihrer Bestellung spezifiziert.
- 4.3. Eine verbindliche Bestellung und einen Vertrag gehen Sie insbesondere dadurch ein, dass Sie in diese AGB, in die Politik zum Schutz der Privatsphäre und zum Schutz personenbezogener Daten und die sonstigen Vertragsunterlagen einwilligen. Wenn Sie bei der Aufgabe einer Bestellung das elektronische Bestellformular verwenden, ist es erforderlich, dass Sie alle von diesem Formular verlangten Informationen und Daten angeben; diese Daten werden auch zum Zwecke der Rechnungsstellung verwendet. Sie haben das Recht, die Bestellung bis zu dem Moment zu stornieren, in dem Sie eine Bestätigungsmail erhalten, mit der die Gesellschaft XBS Ihre Bestellung annimmt; mit dieser Mail kommt es zu einem verbindlichen Vertragsabschluss.
- 4.4. Zum Vertragsabschluss kann es auch durch eine mündliche, direkt in den Räumen der Gesellschaft XBS, telefonisch oder per E-Mail erteilte Bestellung kommen, im Rahmen derer Sie zur Angabe von Informationen aufgefordert werden, die zur Ausfertigung der Bestellung und für den anschließenden Vertragsabschluss erforderlich sind. Durch die Annahme Ihrer Bestellung oder Änderungen im Sinne des vorangegangenen Satzes von Seiten der Gesellschaft XBS kommt es zum Vertragsabschluss, wobei Sie diese AGB und die sonstigen Vertragsdokumente eingehen. Als Vertragsabschluss oder Änderung des ursprünglich abgeschlossenen Vertrags wird auch die Festlegung der Übernachtungsbedingungen und eine vom ursprünglich abgeschlossenen Vertrag abweichende Erbringung von Dienstleistungen betrachtet, die eine Erhöhung des Dienstleistungsumfangs bedeuten, welche die andere Vertragspartei im Rahmen eines schriftlichen Formulars für die Aufteilung der Beherbergungskapazitäten unter den einzelnen Personen tätigt, die untergebracht werden sollen (des sog. Rooming List), wobei die andere Vertragspartei durch die Bestimmungen der Vertragsdokumente und die Höhe der zum Zeitpunkt der Zustellung dieser Änderungen an die Gesellschaft XBS gültigen Preise gebunden ist. Wenn der Vertragsgegenstand die Bereitstellung von Unterkunft für eine Personengruppe ist, dann ist die andere Vertragspartei verpflichtet, die Aufteilung der Beherbergungskapazitäten unter den einzelnen

Personen, die untergebracht werden sollen, im Rahmen des schriftlichen Formulars Rooming List spätestens 14 Tage vor dem Termin der Bereitstellung der Beherbergungsdienstleistungen zuzustellen, wenn es nicht anders vereinbart wurde.

- 4.5. Vor dem Moment der Annahme Ihrer Bestellung prüft die Gesellschaft XBS die Kapazitäten und die Tatsache, ob die von Ihnen ausgewählten Dienstleistungen erbracht werden können.
- 4.6. Den Preis, der für die von der anderen Vertragspartei ausgewählten Dienstleistungen in Rechnung gestellt wird, hat diese für den gesamten Zeitraum zu bezahlen, in dem es zur Bereitstellung der Dienstleistungen kommen soll, ohne die Möglichkeit einer Beendigung des Vertrags vor Ablauf des so festgelegten Zeitraums und ohne die Möglichkeit einer Rückerstattung, und dies auch für den Zeitraum, in dem die Dienstleistungen nicht in Anspruch genommen wurden. Dies gilt nicht, wenn sich die andere Vertragspartei mit der Gesellschaft X anders einigt oder die Bestimmungen von Art. 12 dieser AGB zur Anwendung kommen.
- 4.7. Die andere Vertragspartei hat das Recht, die Dienstleistungen ausschließlich in dem Umfang und auf die Weise in Anspruch zu nehmen, die durch diesen AGB, den Vertrag und die anderen Vertragsdokumente festgelegt sind. Wenn diese Art und Weise nicht festgelegt ist, hat die andere Vertragspartei das Recht, die Dienstleistung ausschließlich auf die Weise in Anspruch zu nehmen, die bei der Inanspruchnahme dieser Dienstleistungen üblich ist.

Zum Zwecke der Bereitstellung von Dienstleistungen gelten die Pflichten aus dem Vertrag in angemessenem Umfang auf für die Person, zu deren Gunsten die Dienstleistungen erbracht werden.

- 4.8. Wenn der Gegenstand der Dienstleistung ein Warenverbrauch ist (zum Beispiel im Rahmen der sog. Minibar), kommt es in Gestalt des Verbrauchs dieser Waren zum Abschluss eines Teilvertrags. Die Höhe des Preises richtet sich nach dem in der Preisliste angeführten Preis, der zum Zeitpunkt des Warenverbrauchs aktuell ist; die andere Vertragspartei ist verpflichtet, die Identifikationsdaten einer Zahlkarte zum Zwecke einer Garantie für die Bezahlung der verbrauchten Waren bereitzustellen.
- 4.9. Jegliche Änderungen bezüglich des Umfangs und der Art und Weise der Erbringung von Dienstleistungen, die Gegenstand eines bereits abgeschlossenen Vertrags sind, werden als neuer Vorschlag für einen Vertragsabschluss betrachtet und nur mit Zustimmung der Gesellschaft XBS ausgeführt.

5. PREISE UND PFAND

- 5.1. Der Preis stellt den Geldbetrag in Euro dar, welcher der anderen Vertragspartei für den Umfang der im Rahmen der Bestellung ausgewählten Dienstleistungen berechnet wird. Mit der Höhe des Preises kann sich die andere Vertragspartei mittels der aktuellen Preisliste für Dienstleistungen oder mittels der Preisinformationen bei den einzelnen Dienstleistungen auf der Internetseite www.xbionicsphere.com vertraut machen.
- 5.2. Der für die von der anderen Vertragspartei ausgewählten Dienstleistungen berechnete Preis muss in Form einer Überweisung zugunsten des Bankkontos der Gesellschaft XBS oder in Form einer Barzahlung bezahlt werden, wenn diese Art der Bezahlung für die Dienstleistungen möglich ist. Zahlungsmittel sind die Zahlung mit Zahlkarte oder die Zahlung über ein Zahlungs-Gateway eines Anbieters elektronischer Finanztransaktionen.
- 5.3. Wir möchten besonders auf die Tatsache hinweisen, dass die Pflicht zur Bezahlung des Preises für die Dienstleistungen im Moment des Vertragsabschlusses oder der Vertragsänderung entsteht; das eventuelle Interesse der anderen Vertragspartei an einer Aufhebung des Vertrags im Laufe der Vertragsdauer oder jegliche andere Willensbekundungen der anderen Vertragspartei, die zum Bemühen um eine einseitige Vertragsbeendigung führen, haben keinen Einfluss auf die Pflicht zur Bezahlung des Preises für die Dienstleistungen, die in der Bestellung ausgewählt wurden bzw. Gegenstand eines bereits abgeschlossenen Vertrags sind; dies gilt auch im Falle verbindlicher Teilbestellungen der anderen Vertragspartei, welche diese der Gesellschaft XBS zugestellt oder auf andere Weise mitgeteilt hat; dies gilt nicht, wenn es sich um eine erstattungsfähige Dienstleistung handelt.
- 5.4. Sämtliche Preise sind einschließlich Mehrwertsteuer (nachstehend nur „MwSt.“) angegeben.
- 5.5. Wenn zu den Dienstleistungen eine andere Steuer hinzugerechnet werden muss (z. B. die Übernachtungssteuer, eine Quellensteuer), wird diese Steuer zum Preis für die Dienstleistung in Übereinstimmung mit den allgemein verbindlichen Rechtsvorschriften der Slowakischen Republik am Tag der erfolgten steuerbaren Leistung dazugerechnet.
- 5.6. Die Gesellschaft XBS ist berechtigt, von der anderen Vertragspartei Folgendes zu verlangen:
 - a) eine Vorschusszahlung oder eine Rate vom Preis für die Dienstleistungen, und dies bargeldlos zugunsten des festgelegten Kontos der Gesellschaft XBS oder in bar (in dem Umfang, den die allgemein verbindlichen Rechtsvorschriften der Slowakischen Republik zulassen), oder

- b) ein Pfand in Form einer Garantie mit der Kreditkarte (vor – Autorisierung) oder auf andere ähnliche Weise,

und dies:

- bis zur Höhe von 100 % des Preises für die Dienstleistungen, oder
- bis zur Höhe von 100 % des Preises für die Dienstleistungen für den Fall der Erfüllung des Anspruchs der Gesellschaft XBS auf Schadenersatz für Schäden, die von der anderen Vertragspartei oder Personen verursacht wurden, zur deren Gunsten die andere Vertragspartei den Vertrag abgeschlossen hat.

5.7. Auf die Fälligkeit eines Pfands oder der Vorschusszahlungen und Raten kommen in angemessener Weise die Bestimmungen von Punkt 5.6 dieser AGB zur Anwendung.

6. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN UND GARANTIE DER DIENSTLEISTUNGEN

6.1. Der Preis für die Dienstleistungen ist fällig:

- a) sofort nach der Vorlage der Abrechnung der bestellten und in Anspruch genommenen Dienstleistungen ohne jegliche Abzüge/Rabatte, wenn es nicht ausdrücklich anders vereinbart oder von den AGB nicht anders geregelt wird, oder
- b) gemäß den im Vertrag vereinbarten Zahlungsbedingungen.

6.2. Wenn der Preis für die Dienstleistungen:

- a) von der anderen Vertragspartei in der vereinbarten Frist bezahlt oder von der anderen Vertragspartei bei der Gesellschaft XBS in Übereinstimmung mit Punkt 5.6 als Pfand hinterlegt wurde, garantiert die Gesellschaft XBS die Erbringung der Dienstleistungen für die andere Vertragspartei,
- b) von der anderen Vertragspartei nicht innerhalb der vereinbarten Frist bezahlt oder nicht bei der Gesellschaft XBS als Pfand in Übereinstimmung mit Punkt 5.6 hinterlegt wurde,
 - (i) garantiert die Gesellschaft XBS die Bereitstellung der Dienstleistungen für die andere Vertragspartei nicht und/oder
 - (ii) ist die Gesellschaft XBS berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten; damit wird der Anspruch der Gesellschaft XBS auf Verzugszinsen und Schadenersatz für die Verletzung der Pflicht der anderen Vertragspartei zur Bezahlung des Preises für die Dienstleistungen nicht berührt.

6.3. Die Pflicht zur Bezahlung des Preises für die Dienstleistungen oder zu Zahlungen im Sinne von Punkt 5.6 wird am Tag der Gutschrift des vereinbarten Betrags auf dem Konto der Gesellschaft XBS oder bei der Einzahlung in bar in die Kasse der Gesellschaft XBS als erfüllt betrachtet.

6.4. Im Falle des Verzugs der anderen Vertragspartei bei der Bezahlung des vereinbarten Preises für Dienstleistungen ist die Gesellschaft XBS zur Berechnung von Verzugszinsen gemäß den einschlägigen Rechtsvorschriften berechtigt. Die Zahlung von Verzugszinsen erfolgt unbeschadet des Schadenersatzanspruchs der Gesellschaft XBS und/oder des Anspruchs auf einen Rücktritt vom Vertrag.

6.5. Die Gesellschaft XBS ist berechtigt, einseitig jegliche Forderungen gegenüber der anderen Vertragspartei im Verhältnis zu jeglicher Forderung der anderen Vertragspartei gegenüber der Gesellschaft XBS zu verrechnen. Zu diesem Zweck ist die Gesellschaft XBS berechtigt, Geld von der Karte der anderen Vertragspartei einzuziehen und/oder von den Geldmitteln der anderen Vertragspartei abzuziehen, die auf dem Konto der Gesellschaft XBS gutgeschrieben wurden oder von den Geldern, die als Pfand in der Geschäftsstelle des Hotels der Gesellschaft XBS hinterlegt wurden.

6.6. Eine einseitige Verrechnung einer Forderung der anderen Vertragspartei gegenüber der Gesellschaft XBS ist nicht möglich, es sei denn, dass über eine verrechenbare Forderung der anderen Vertragspartei gegenüber der Gesellschaft XBS ein Gericht rechtskräftig entschieden hat.

7. SONDERBESTIMMUNGEN ZU DEN DIENSTLEISTUNGEN

BEHERBERGUNGSDIENSTLEISTUNGEN

- 7.1. Die andere Vertragspartei hat keinen Anspruch, die Verfügbarkeit einer konkreten Zimmerkategorie (nachstehend nur „Zimmer“) zu verlangen; dies gilt nicht,
- a) wenn die Gesellschaft XBS schriftlich bestätigt, dass dieses Zimmer zur Verfügung stehen wird, oder
 - b) die Bereitstellung der Dienstleistungen gemäß Punkt 6.2 AGB garantiert wurde.
- 7.2. Die Bestimmung von Punkt 7.1 gilt nicht, wenn es sich um einen Aufenthalt für mehrere Tage handelt und die andere Vertragspartei oder die Person, zu deren Gunsten die Dienstleistungen erbracht werden sollen, auch bis 10 Uhr des folgenden Tags nach dem Tag der Ankunft nicht erscheint, ohne die verspätete Ankunft im Voraus mit der Gesellschaft XBS zu konsultieren und eine vertrauenswürdige Entschuldigung ihrer verspäteten Ankunft vorzulegen.

CHECK-IN

- 7.3. Die reservierten Zimmer stehen am Tag der vereinbarten Ankunft ab 15 Uhr zur Verfügung. Die andere Vertragspartei hat keinen Anspruch auf eine frühere Übergabe des Zimmers (Early-Check-in). Ein Early-Check-in muss von Seiten des Hotels der Gesellschaft XBS genehmigt werden, wobei dieser in der Regel von den verfügbaren Kapazitäten abhängt, und sein Preis rechnet sich nach der gültigen Preisliste.

CHECK-OUT

- 7.4. Am Tag der vereinbarten Abreise ist die andere Vertragspartei oder die Person, zu deren Gunsten die Dienstleistungen erbracht werden, verpflichtet, das Zimmer spätestens bis 10 Uhr zu räumen und zu verlassen. Die Nichterfüllung dieser Pflicht wird als neuer Vorschlag zum Abschluss eines Übernachtungsvertrags betrachtet. In diesem Zusammenhang kann die Gesellschaft XBS einen zusätzlichen Betrag gemäß der gültigen Preisliste für die Dienstleistungen in Rechnung stellen. Das Vorgenannte berührt keine anderen Kompensationsformen für die Gesellschaft XBS, insbesondere in Form eines Anspruchs auf Schadenersatz, zum Beispiel in Form der Bezahlung der Differenz zum aktuellen Preis für die Beherbergungsdienstleistungen zum Zeitpunkt der Pflichtverletzung im Sinne dieses Punkts.
- 7.5. Den Aufenthalt in der Beherbergungseinrichtung der Gesellschaft XBS regeln auch die Beherbergungsregeln der Beherbergungseinrichtung sowie die Reklamationsordnungen der Beherbergungseinrichtung der Gesellschaft XBS, zu deren Einhaltung die andere Vertragspartei verpflichtet ist.
- 7.6. Die andere Vertragspartei (die beherbergte Person) ist bei der Übernahme des Zimmers verpflichtet, dieses ordnungsgemäß zu kontrollieren und eventuelle Mängel, Fehler oder Vorbehalte sofort den beauftragten Mitarbeitern der Gesellschaft XBS zu melden. Ebenso hat die beherbergte Person vorzugehen, wenn sie eine Beschädigung des Zimmers oder dessen Inventars feststellt.
- 7.7. Die andere Vertragspartei haftet vollumfänglich für die Schäden am Eigentum der Gesellschaft XBS, die von der beherbergten Person verursacht wurden.
- 7.8. Die andere Vertragspartei ist nicht befugt, das zugewiesene Zimmer ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Gesellschaft XBS weiterzuvermieten.

RAUMMIETE – Tagungsräume und andere Räume, Miete von Sportstätten

- 7.9. Die andere Vertragspartei ist nicht berechtigt, die Räume des Resorts, die sie gemietet hat, ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Gesellschaft XBS einem Dritten zu überlassen oder diesem auszuleihen.
- 7.10. Die andere Vertragspartei ist nicht berechtigt, ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Gesellschaft XBS bauliche Veränderungen am Innenraum und andere Veränderungen in den Räumen des Resorts vorzunehmen.

- 7.11. Die andere Vertragspartei ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung nicht zur Platzierung von Gegenständen jeder Art berechtigt.

VERANSTALTUNG

- 7.12. Wenn der Organisator der Veranstaltung nicht die Gesellschaft XBS ist, haftet der Organisator der Veranstaltung (Veranstalter) für sämtliche Schäden an den Gebäuden und Räumen im Resort und deren Ausstattung und für sämtliche Schäden gegenüber der Gesellschaft XBS, die vom Veranstalter, von Teilnehmern der Veranstaltung, Besuchern der Veranstaltung, Mitarbeitern des Veranstalters oder eines anderen Dritten, der am Verlauf und an der Organisation der Veranstaltung beteiligt ist, verursacht wurden. Die Gesellschaft XBS kann im Voraus eine geeignete Absicherung (z. B. eine Versicherung, eine Kautions, eine Garantie usw.) vom Veranstalter zum Zwecke der Sicherung der Ansprüche aus der Schadenhaftung verlangen.
- 7.13. Der Veranstalter haftet für den Arbeitsschutz und die Sicherheit der technischen Einrichtungen bei der Organisation der Veranstaltung, für die Einhaltung der allgemein verbindlichen Rechtsvorschriften und der Vorschriften der örtlichen Selbstverwaltung, für den Schutz der Gesundheit der eigenen Mitarbeiter und der Lieferanten, die sich während der Veranstaltung im Resort befinden, einschließlich der Veranstaltungsteilnehmer.
- 7.14. Der Veranstalter verpflichtet sich zur Einhaltung der Anweisungen der Gesellschaft XBS bzw. der von der Gesellschaft XBS bestimmten Personen zur Sicherstellung des Schutzes des Eigentums der Gesellschaft XBS und stellt die Einhaltung dieser Anweisungen von Seiten der Veranstaltungsteilnehmer sicher.
- 7.15. Der Veranstalter ist verpflichtet, die von ihm beauftragten Personen, die eine Tätigkeit zugunsten des Veranstalters und der Lieferanten ausführen und sich mit Wissen des Veranstalters im Resort aufhalten, über die Pflichten zu belehren, die sich aus dem Vertrag und diesen AGB ableiten.
- 7.16. Der Veranstalter erklärt, dass er über die nötige Technik, die finanziellen Mittel sowie auch über eine ausreichende Anzahl eigener Mitarbeiter und sonstiger beauftragter Personen und Lieferanten für eine ordnungsgemäße und pünktliche Veranstaltung des Events verfügt, dass er ordnungsgemäß mit den Bedingungen vertraut ist, unter denen die Veranstaltung durchgeführt wird, dass er die Möglichkeiten und Eigenschaften des Resorts ordnungsgemäß geprüft und sich mit diesen vertraut gemacht hat, dass er sämtliche Informationen im Zusammenhang mit dem Resort eingeholt und ordnungsgemäß geprüft hat und sich insbesondere vom Zustand und Charakter des Resorts und der Umgebung überzeugt hat, wo die Veranstaltung organisiert werden soll, einschließlich der Zufahrtsstraßen. Der Veranstalter erklärt und bestätigt, dass er in Hinblick auf die vorgenannten Tatsachen sämtliche erforderlichen Informationen eingeholt hat, was die Risiken und alle weiteren Umstände angeht, die Einfluss auf seine Tätigkeit und die Organisation der Veranstaltung haben können.
- 7.17. Der Veranstalter verpflichtet sich, den Veranstaltungsverlauf zu versichern und auch einen Versicherungsvertrag abzuschließen, der die Haftpflicht des Veranstalters bei der Ausübung seiner Tätigkeit und bei der Organisation der Veranstaltung sowie auch die Haftung für die Ansprüche Dritter deckt. Der Veranstalter ist verpflichtet, auf Anfrage der Gesellschaft XBS ein Versicherungszertifikat und einen Beleg für die ordnungsgemäße Erfüllung der Versicherungsbedingungen vorzulegen.
- 7.18. Der Veranstalter, die von ihm beauftragten Personen, die eine Tätigkeit für den Veranstalter durchführt, und die Lieferanten sind verpflichtet, im Resort die Besucherordnung, die Betriebsordnung sowie das Verbot des Mitbringens und des Konsums alkoholischer und anderer Betäubungs- und Suchtmittel einzuhalten und das Resort und seine Objekte nicht unter deren Einfluss zu betreten, Ordnung und Sauberkeit im Resort zu halten (Essensreste, Verpackungen usw.) und das Verbot von Schusswaffen und Feuerwerkskörpern im Resort einzuhalten. Der Veranstalter ist verpflichtet, die Einhaltung dieser Vorschriften auch von Seiten der Veranstaltungsteilnehmer sicherzustellen. Der Veranstalter haftet vollumfänglich für die Veranstaltungsteilnehmer.
- 7.19. In einem begründeten Falle ist die Gesellschaft XBS berechtigt, die Veranstaltung in einen anderen Raum der gleichen Preiskategorie zu verlegen.
- 7.20. Wenn sich die Uhrzeit von Beginn und Ende der Veranstaltung ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Gesellschaft XBS ändert, ist die Gesellschaft XBS berechtigt, zusätzliche Gebühren zu berechnen, es

sei denn, die Gesellschaft XBS ist für die Änderung der Zeiten verantwortlich. Wenn die Veranstaltung länger als bis 22 Uhr dauert, ist die Gesellschaft XBS berechtigt, eine Gebühr von bis zu 100,- EUR pro Person und Stunde einschließlich MwSt. zu berechnen. Die vereinbarte Teilnehmerzahl wird der Berechnung der Gebühr im Sinne des vorangegangenen Satzes zugrunde gelegt.

- 7.21. Der Veranstalter verpflichtet sich, dass sämtlicher Müll nach der Beendigung der Veranstaltung auf die richtige Weise und in Übereinstimmung mit den einschlägigen, allgemein verbindlichen Rechtsvorschriften entsorgt wird.
- 7.22. Wenn der Veranstalter die Entsorgung von Verpackungsmaterialien der Gesellschaft XBS überlässt, ist die Gesellschaft XBS berechtigt, der anderen Vertragspartei die sich daraus ableitenden Gebühren zu berechnen.

8. RECHTE GEISTIGEN EIGENTUMS

- 8.1. Wenn es von Seiten des Veranstalters im Zusammenhang mit der Veranstaltung zu einer Verletzung der Rechte geistigen Eigentums kam und die Gesellschaft XBS würde die si geltend gemachte Verbindlichkeit zur Bezahlung solcher Entgelte oder des Ersatzes von Entgelt oder zum Anspruch auf Kompensation für entstandene Schäden bezahlen, ist der Veranstalter verpflichtet, der Gesellschaft XBS sämtliche Kosten und damit verbundenen Schäden in der Frist und in dem Umfang zu erstatten, wie es in der Zahlungsaufforderung der Gesellschaft XBS angeführt ist.
- 8.2. Wenn die Pflicht zur Bezahlung eines Entgelts für die Autoren oder die Darsteller für die Verwendung eines Werks oder einer künstlerischen Leistung anhand einer direkten Zusammenarbeit der Autoren oder Künstler an der Veranstaltung entsteht, ist der Veranstalter verpflichtet, diese Entgelte direkt zu bezahlen.
- 8.3. Wenn die Gesellschaft XBS Künstler für die Veranstaltung im Namen des Veranstalters engagiert, verpflichtet sich der Veranstalter zur vollumfänglichen Bezahlung des Entgelts für die Verwendung der künstlerischen Leistung.

9. DEKORATIONSMATERIAL, AUSSTELLUNGSGEGENSTÄNDE

- 9.1. Die Gesellschaft XBS übernimmt keinerlei Verantwortung für den Verlust, die Zerstörung oder die Beschädigung dieser Gegenstände, die vom Veranstalter in die Räume der Gesellschaft XBS gebracht werden, mit Ausnahme eines Falles grober Nachlässigkeit oder Vorsatz, der dazu führt, dass die Gesellschaft XBS einen Schaden verursacht.
- 9.2. Die im Zusammenhang mit dem Veranstaltungsverlauf mitgebrachten Gegenstände müssen die Anforderungen der Brandschutzvorschriften erfüllen. Die Gesellschaft XBS ist in diesem Zusammenhang berechtigt, den Nachweis ihrer offiziellen Zertifikate zu verlangen. Wenn der Veranstalter dieser Anforderung nicht nachkommt, ist die Gesellschaft XBS berechtigt, diese Gegenstände auf Kosten des Veranstalters zu entfernen und aufzubewahren. Aufgrund einer möglichen Beschädigung ist die Installation und Befestigung von Gegenständen an Wänden oder Objekten nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Gesellschaft XBS erlaubt.
- 9.3. Sämtliche mitgebrachte Gegenstände müssen nach Beendigung der Veranstaltung vom Veranstalter sofort entfernt werden. Wenn der Veranstalter diese Pflicht nicht erfüllt, ist die Gesellschaft XBS berechtigt, diese Gegenstände auf Kosten des Veranstalters zu entfernen und einzulagern. Wenn die Gegenstände in den Veranstaltungsräumen verbleiben, wird diese Tatsache als Abschluss eines Mietvertrags für den Raum betrachtet, wobei die gleichen Zahlungsbedingungen wie im Falle der Raummiete zum Zwecke des Veranstaltungsverlaufs gelten. Der Anspruch der Gesellschaft XBS auf Schadenersatz bleibt davon unbeschadet.

10. TECHNISCHE AUSSTATTUNG, ANSCHLÜSSE

- 10.1. Wenn die Gesellschaft XBS eine technische oder andere Ausrüstung von einem Dritten auf Antrag der anderen Vertragspartei sicherstellt, wird dieses Handeln als direkte Vertretung der anderen Partei betrachtet und die Gesellschaft XBS handelt im Namen und auf Rechnung der anderen Vertragspartei. Die andere Vertragspartei haftet für den Umgang mit der Ausrüstung und ihre ordnungsgemäße Rückgabe.

Die Gesellschaft XBS übernimmt keine Verantwortung für den von einem Dritten verursachten Schaden und die andere Vertragspartei verpflichtet sich, die Gesellschaft XBS für sämtliche eventuelle Ansprüche Dritter zu entschädigen.

- 10.2. Die Verwendung eigener elektrischer Geräte, die das Stromnetz der Gesellschaft XBS verwenden, erfordert die vorherige schriftliche Zustimmung der Gesellschaft XBS. Für Störungen oder Schäden an den technischen Einrichtungen der Gesellschaft XBS, die durch die Verwendung dieser Geräte entstanden sind, haftet vollumfänglich der Veranstalter, es sei denn, dass es zu einer Pflichtverletzung von Seiten der Gesellschaft XBS kam. Der Veranstalter ist verpflichtet, den Stromverbrauch in Höhe eines von der Gesellschaft XBS festgelegten Pauschalbetrags zu bezahlen.
- 10.3. Die andere Vertragspartei kann ein eigenes Telefon und Geräte zur Datenübertragung mit Zustimmung der Gesellschaft XBS zum Anschluss ans Netz verwenden, wobei sie von der Gesellschaft XBS zur Bezahlung der verbrauchten Datenmenge aufgefordert werden kann.

11. DIENSTLEISTUNGEN DER VERLEIHE

11.1. Die Gesellschaft XBS ist als Verleiher verpflichtet:

- a. der anderen Vertragspartei die bewegliche Sache zur vorübergehenden Nutzung in einem zur normalen Nutzung geeigneten Zustand, mit der Pflichtausstattung und dem Zubehör sowie mit den vorgeschriebenen Unterlagen im Sinne der gültigen Rechtsvorschriften auszuhändigen. Die Art und Weise, der Ort und die Uhrzeit für die Abgabe der beweglichen Sache werden im Vertrag vereinbart. Die Übergabe und die Übernahme der beweglichen Sache bestätigen die Vertragsparteien mit einer Unterschrift im Vertrag, mit welcher die andere Vertragspartei (zum Zwecke dieses AGB- Punkts auch „Mieter“) gleichzeitig bestätigt, dass sich die bewegliche Sache in einem ordnungsgemäßen technischen Zustand befindet und sämtliche Pflicht- und vereinbarte Ausstattung sowie auch die erforderlichen Unterlagen besitzt.
- b. die Abwicklung sämtlicher Schadensfälle sicherzustellen.

11.2. Der Mieter ist verpflichtet:

- a. die Sache nur für seinen Bedarf zu nutzen: d. h. er darf die Sache keinem Dritten überlassen, sie nicht verkaufen, verschenken, verpfänden oder im Widerspruch zum Vertrag und im Widerspruch zu ihrem Bestimmungszweck verwenden,
- b. sicherzustellen, dass an der beweglichen Sache kein Schaden entsteht, die Anweisungen des Herstellers und der Gesellschaft XBS einzuhalten,

11.3. Der Mieter darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Gesellschaft XBS keine Veränderungen an der Sache vornehmen. Der Mieter ist verpflichtet, jegliche Zusatzgegenstände, Zubehör oder Werbung vor Ablauf der vereinbarten Mietdauer zu entfernen und die bewegliche Sache auf eigene Kosten in den ursprünglichen Zustand zu versetzen.

11.4. Der Mieter ist verpflichtet, sich mit den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Benutzung und Wartung der Sache und ihres Zubehörs gemäß den Herstellervorschriften vertraut zu machen und diese über den gesamten Nutzungszeitraum gründlich einzuhalten. Der Mieter ist verpflichtet, die Sache in dem Zustand zu halten, in welchem er sie erhalten hat, unter Berücksichtigung der üblichen Abnutzung.

11.5. Wenn die Sache mit einer Sicherheitsvorrichtung ausgestattet ist (Alarmanlage, mechanische Sicherung u. a.), ist der Mieter verpflichtet, diese Vorrichtung bei jedem Verlassen der Sache in Betrieb zu nehmen, damit die Sache nach dem Verlassen ordnungsgemäß abgesperrt und gesichert ist.

- 11.6. Nach Aufforderung durch die Gesellschaft XBS ist der Mieter verpflichtet, die Sache jederzeit während der Vertragsdauer zwecks einer Kontrolle, ob die bewegliche Sache ordnungsgemäß genutzt wird, bereitzustellen.
- 11.7. Der Mieter ist verpflichtet, darauf zu achten, dass es nicht zu einer Vernichtung, Beschädigung, einem Verlust oder einem Diebstahl der Sache kommt. Wenn der Mieter einem Dritten irgendeinen Schaden an dessen Eigentum oder Gesundheit verursacht, ist er verpflichtet, diese Tatsache unverzüglich der Gesellschaft XBS und der zuständigen Polizeibehörde zu melden. Die Gesellschaft XBS übernimmt als Vermieter die Meldung dieses Sachverhalts bei der Versicherung.
- 11.8. Wenn der Mieter jeglichen Schaden im Zusammenhang mit der Miete der Sache nicht unverzüglich der Gesellschaft XBS und der zuständigen Polizeibehörde meldet, trägt der Mieter die vollumfängliche Verantwortung für den Schaden an der Sache, an anderem Eigentum oder an der Gesundheit. Die Kosten für Reparaturen oder die Behebung von Schäden, die der Mieter verschuldet hat und die nicht von der Versicherung bezahlt werden, bezahlt der Mieter. Wenn die Versicherung einen Teil des Schadens bezahlt, ist der Mieter verpflichtet, der Gesellschaft XBS den nicht bezahlten Teil zu erstatten.
- 11.9. Der Mieter haftet für den Schaden durch die Zerstörung (Totalschaden), den Diebstahl oder die Beschädigung der Sache in dem Umfang, in dem dieser nicht von der Versicherungsleistung gemäß dem Versicherungsvertrag gedeckt ist. Im Falle eines groben Verschuldens des Mieters, wenn die Versicherungsleistung verringert wird und die Kosten für den Schadenersatz nur teilweise (bzw. überhaupt nicht) deckt, bezahlt der Mieter die Differenz zwischen den Reparaturkosten und der Versicherungsleistung bzw. den gesamten Schaden, wenn die Versicherung überhaupt nicht leistet.
- 11.10. Bei einer vorsätzlichen Beschädigung, Zerstörung, Entwendung oder bei einem Schaden, der unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen Betäubungsmitteln verursacht wird, haftet der Mieter vollumfänglich für den Schaden.
- 11.11. Bei Rückgabe einer verunreinigten Sache nimmt der Mieter zur Kenntnis, dass er auch für eventuelle Schäden haftet, die erst nach dem Waschen der beweglichen Sache festgestellt werden.
- 11.12. Wenn der Mieter ein Delikt begeht, verpflichtet er sich, sämtliche damit verbundenen Kosten zu tragen.
- 11.13. Die Miete wird durch eine Vereinbarung der Vertragsparteien im Vertrag vereinbart. Die einzelnen Zahlungen sind stets gemäß dem im Vertrag vereinbarten Fälligkeitsdatum fällig.
- 11.14. Am Tag des Ablaufs der vereinbarten Mietdauer oder des Mietendes ist der Mieter verpflichtet, die Sache einschließlich Zubehör, Ausstattung und Unterlagen am vereinbarten Ort in einem Zustand gemäß diesen AGB an die Gesellschaft XBS zurückzugeben.
- 11.15. Wenn der Mieter die Sache nach Ablauf der Mietdauer nicht ordnungsgemäß und pünktlich zurückgibt oder eine schriftliche Zustimmung der Gesellschaft XBS zur Verlängerung der Mietdauer anfordert, nutzt er die bewegliche Sache ohne rechtliche Grundlage. In diesem Falle ist die Gesellschaft XBS berechtigt, den Ermittlungsbehörden die unbefugte Nutzung der Sache durch den Mieter zu melden, wobei der Mieter sämtliche Kosten bzw. Schäden trägt, die er mit diesem Handeln verursacht. Bis zum Zeitpunkt der ordnungsgemäßen Rückgabe der Sache ist der Mieter verpflichtet, der Gesellschaft XBS eine Vertragsstrafe in Höhe des Gesamtbetrags der vereinbarten Miete zu zahlen.

12. VERTRAGSBEENDIGUNG

12.1. Der Vertrag endet auf eine der folgenden Weisen:

- a. durch eine Vereinbarung der Vertragsbeendigung zwischen den Vertragsparteien,

- b. durch einen Rücktritt von Seiten des Verbrauchers oder des Unternehmers,
- c. durch einen Rücktritt von Seiten der Gesellschaft XBS,
- d. durch die Erfüllung des Vertrags,
- e. durch den Tod der anderen Vertragspartei.

12.2. Der Verbraucher ist in Form einer Mitteilung des Vertragsrücktritts und der Bezahlung einer Stornogebühr unter folgenden Bedingungen zum Vertragsrücktritt berechtigt:

- a. im Falle eines Rücktritts vom Vertrag oder von einem Teil des Vertrags gemäß Punkt 12.5 jederzeit im Laufe der Vertragsdauer, wobei er verpflichtet ist, eine Stornogebühr in Höhe von 100 % vom vereinbarten Preis der Dienstleistungen zu bezahlen,
- b. im Falle eines Rücktritts vom Vertrag oder von einem Teil des Vertrags gemäß Punkt 12.4 hat der Verbraucher das Recht, innerhalb von weniger als zwei (2) Tagen vor Beginn der Erbringung der Dienstleistungen zurückzutreten, wobei er verpflichtet ist, eine Stornogebühr in Höhe von 100 % vom vereinbarten Preis der Dienstleistungen zu bezahlen.

Punkt 12.2 kommt nicht im Falle eines Rücktritts von einem Fernabsatzvertrag im Sinne von Art. 16 dieser AGB zur Anwendung.

12.3. Wenn es im Vertrag nicht anders vereinbart ist, ist ein Unternehmer unter folgenden Bedingungen zum Rücktritt vom Vertrag in Form einer Mitteilung des Vertragsrücktritts und der Bezahlung einer Stornogebühr berechtigt:

- a. im Falle eines Rücktritts vom Vertrag oder von einem Teil des Vertrags gemäß Punkt 12.5 jederzeit im Laufe der Vertragsdauer, wobei er verpflichtet ist, eine Stornogebühr in Höhe von 100 % vom vereinbarten Preis der Dienstleistungen zu bezahlen,
- b. im Falle eines Rücktritts vom Vertrag oder von einem Teil des Vertrags gemäß Punkt 12.4 innerhalb einer Frist vom Tag des Vertragsabschlusses – bis 61 Tage (inklusive) vor dem vereinbarten CHECK-IN,
 - wobei er verpflichtet ist, eine Stornogebühr in Höhe von 10 % vom vereinbarten Preis der Dienstleistungen zu bezahlen,
 - innerhalb einer Frist von 60 – 31 Tagen (inklusive) vor dem vereinbarten CHECK-IN, im Verhältnis zu den Dienstleistungen maximal im Umfang von 20 % des vereinbarten Preises für die Dienstleistungen ohne Stornogebühr oder im Verhältnis zu den Dienstleistungen von mehr als 20 % vom vereinbarten Preis der Dienstleistungen, wobei er verpflichtet ist, eine Stornogebühr in Höhe von 100 % des Preises der vereinbarten Dienstleistungen zu bezahlen,
 - innerhalb einer Frist von 30 – 10 Tagen (inklusive) vor dem vereinbarten Anreisetag, im Verhältnis zu den Dienstleistungen maximal im Umfang von 10 % des vereinbarten Preises für die Dienstleistungen ohne Stornogebühr oder im Verhältnis zu den Dienstleistungen von mehr als 10 % vom vereinbarten Preis der Dienstleistungen, wobei er verpflichtet ist, eine Stornogebühr in Höhe von 100 % des Preises der vereinbarten Dienstleistungen zu bezahlen,
 - innerhalb einer Frist von weniger als 9 Tagen vor dem vereinbarten CHECK-IN, wobei er verpflichtet ist, eine Stornogebühr in Höhe von 100 % des vereinbarten Preises der Dienstleistungen zu bezahlen.

12.4. Unter einer erstattungsfähigen Dienstleistung ist eine Dienstleistung zu verstehen, die es der anderen Vertragspartei (dem Verbraucher oder Unternehmer) ermöglicht, vom Vertrag zurückzutreten und den Preis für die Dienstleistung oder dessen Teil zurückzuerstatten.

12.5. Unter einer nicht erstattungsfähigen Dienstleistung ist eine Dienstleistung zu verstehen, die es dem Verbraucher oder Unternehmer nicht ermöglicht, den Preis für die Dienstleistung oder dessen Teil zurückzuerstatten.

- 12.6. Unter einer Stornogebühr ist der Anspruch der Gesellschaft XBS auf die Bezahlung des Preises der Dienstleistung oder des unbezahlten Betrags im Falle eines Vertragsrücktritts bezüglich Dienstleistungen gemäß Punkt 12.2. zu verstehen. Stornogebühren (Vertragsstrafen) sind nach ihrer Geltendmachung von Seiten der Gesellschaft XBS und der Mitteilung an den Kunden fällig.
- 12.7. Die Gesellschaft XBS ist in all jenen Fällen zu einem Vertragsrücktritt berechtigt, in denen diese AGB oder der Vertrag der anderen Vertragspartei das Recht auf einen Vertragsrücktritt zuerkennen, ohne die Pflicht, den Preis der Dienstleistungen oder seines Teils zu bezahlen, oder bei denen sie die Pflicht zur Zahlung einer Stornogebühr festlegen.
- 12.8. Die Gesellschaft XBS ist zu einem Rücktritt vom Vertrag mit sofortiger Wirkung berechtigt:
- a) in Übereinstimmung mit den im Vertrag vereinbarten Bestimmungen,
 - b) in Übereinstimmung mit Punkt 6.2 b) dieser AGB,
 - c) wenn die andere Vertragspartei gegenüber der Gesellschaft XBS unbezahlte fällige Verbindlichkeiten hat, die sich aus dem Vertrag oder den AGB ableiten, wobei die Gesellschaft XBS in diesem Falle gleichzeitig berechtigt ist, gegenüber der anderen Vertragspartei auch Anspruch auf Schadenersatz zu erheben,
 - d) wenn objektive Hindernisse in der Fähigkeit der Gesellschaft XBS aufgetreten sind, die Dienstleistungen zu erbringen, z. B. höhere Gewalt, die eine Unmöglichkeit der Vertragserfüllung verursachen,
 - e) wenn Umstände aufgetreten sind, wegen denen die Gesellschaft XBS nicht in der Lage ist, die Dienstleistungen ordnungsgemäß zu erbringen (z. B.: die Unmöglichkeit der Garantie einer ausreichend hochwertigen Erbringung der Dienstleistungen aufgrund von Sanierungsarbeiten oder erforderlichen Reparaturen in den Räumen des Resorts),
 - f) wenn die Dienstleistungen wissentlich unter Angabe irreführender oder unwahrer Informationen zu Fakten gebucht wurden, welche die andere Vertragspartei oder den Grund ihres Aufenthalts betreffen;
 - g) wenn die Gesellschaft XBS einen begründeten Grund hat anzunehmen, dass die Inanspruchnahme der Dienstleistungen den ordnungsgemäßen Betrieb, die Sicherheit oder die Ehrenhaftigkeit der Gesellschaft XBS gegenüber der Öffentlichkeit gefährden könnte, es sei denn, dass diese negative Situation in kausalem Zusammenhang mit dem Handeln der Gesellschaft XBS steht;
 - h) wenn der Grund für den Aufenthalt der anderen Vertragspartei oder einer aus dem Vertrag berechtigten Person illegal ist;
 - i) es von Seiten der anderen Vertragspartei zu einer Verletzung des Vertrags und/oder der AGB kam;
 - j) wenn gegen das Vermögen des Unternehmens oder dessen Teil ein Vollstreckungsverfahren und/oder ein Verfahren zur Urteilsvollstreckung und/oder ein Umstrukturierungsverfahren und/oder ein Insolvenzverfahren läuft, eröffnet wurde oder ein Grund für ein solches Verfahren besteht.
- 12.9. Wenn die Gesellschaft XBS aus einem der folgenden Gründe vom Vertrag zurücktritt:
- a) aus Gründen gemäß den Punkten 12.7 oder 12.8 (mit Ausnahme von Punkt 12.8 Buchstabe e), verzichtet die andere Vertragspartei mit der Einwilligung in diese AGB oder den Vertrag auf den Schadenersatzanspruch,
 - b) aus Gründen gemäß Punkt 12.8 Buchstabe e), dann wird die Gesellschaft XBS:
 - (i) der anderen Vertragspartei Ersatzdienstleistungen an einem Standort innerhalb von 25 km vom Sitz der Gesellschaft XBS im gleichen geplanten CHECK-IN-Termin sicherstellen, oder
 - (ii) der anderen Vertragspartei einen Rabatt auf die Dienstleistungspreise gewähren, wenn die andere Vertragspartei ihre Zustimmung zur Erbringung der Dienstleistungen zu einem anderen Termin erteilt, oder
 - (iii) den bezahlten Preis für die Dienstleistungen zurückerstatten.

13. SONSTIGE VERTRAGSVEREINBARUNGEN

- 13.1. Die andere Vertragspartei kann nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Gesellschaft XBS in den Räumen des Resorts Dritten Speisen und Getränke anbieten. In diesem Falle ist die andere Vertragspartei verpflichtet, der Gesellschaft XBS die Kosten für das Servieren solcher Speisen und Getränke zu erstatten („Corkage“).
- 13.2. Die andere Vertragspartei haftet für die von ihr angebotenen Speise und Getränke, ihre Unbedenklichkeit für die Konsumation und verpflichtet sich, die Gesellschaft XBS für sämtliche eventuellen Ansprüche Dritter aufgrund der Verletzung dieser Pflicht zu entschädigen.
- 13.3. Die Gesellschaft XBS haftet nicht für die Qualität der Speisen, die aus den Räumen des Resorts mitgenommen und serviert oder die aus dem Resort zum Zwecke der privaten Konsumation mitgenommen werden. Aufgrund der strengen Hygieneverfahren und Normen der EU gestattet es das Hotel nicht, Speisen ins Hotel mitzubringen und dort zu konsumieren oder Speisen aus dem Hotel mitzunehmen, die ausschließlich für die Konsumation im Hotel bestimmt waren. Wenn es nicht anders vereinbart wurde, gilt ein strenges Verbot für das Mitbringen jeglicher Art von Getränken (alkoholischer und alkoholfreier) ins Hotel. Im Falle einer Verletzung dieses Verbots behält sich das Hotel das Recht vor, für die mitgebrachten Getränke eine Pauschalgebühr von 100 € zu erheben.

14. MÄNGEL DER DIENSTLEISTUNGEN, GEWÄHRLEISTUNGSFRIST UND VORBEUGUNGSPFLICHT DES KUNDEN

- 14.1. Im Falle von Mängeln der Dienstleistungen ist die andere Vertragspartei verpflichtet, einen Mangel unverzüglich, spätestens aber innerhalb von zwei (2) Tagen ab der Erbringung der Dienstleistungen der Gesellschaft XBS zu melden. Wenn ein Mangel der Dienstleistungen nicht innerhalb dieser Frist geltend gemacht oder diese in Anspruch genommen werden, obgleich sie von der anderen Vertragspartei als fehlerhaft bezeichnet wurden, erlischt das Recht auf eine Mängelhaftung von Seiten der Gesellschaft XBS.
- 14.2. Wenn die andere Vertragspartei die Dienstleistungen in Anspruch nimmt, obgleich sie diese als fehlerhaft bezeichnet, verzichtet sie auf das Recht ihrer Reklamation und die Erbringung der Dienstleistung wird als ohne Vorbehalte seitens der anderen Vertragspartei angenommen betrachtet.
- 14.3. Die Bearbeitung einer Reklamation wird von der Reklamationsordnung geregelt, die Bestandteil des Vertrags ist.

15. HAFTUNG FÜR EINEN VON DER GESELLSCHAFT XBS VERURSACHTEN SCHADEN

- 15.1. Die Gesellschaft XBS haftet für die Erfüllung ihrer Vertragspflichten mit professioneller Sorgfalt.
- 15.2. Die andere Vertragspartei hat kein Recht auf Schadenersatz für einen Schaden, der durch ihr eigenes vorsätzliches oder fahrlässiges Handeln oder das vorsätzliche/fahrlässige Handeln Dritter, die sich mit ihrem Wissen im Resort aufhalten und die Dienstleistungen der Gesellschaft XBS in Anspruch nehmen, entstanden ist.
- 15.3. Die Gesellschaft X haftet für den Schaden an mitgebrachten oder in der Beherbergungseinrichtung abgelegten Sachen gemäß dem Vertrag, den AGB und den Bestimmungen von § 433 ff. des Gesetzes Nr. 40/1964 Slg. des Bürgerlichen Gesetzbuchs im Sinne der geltenden Vorschriften. Das Recht auf Schadenersatz muss bei der Gesellschaft XBS unverzüglich geltend gemacht werden, andernfalls spätestens innerhalb von 15 Tagen ab dem Tag, an dem der Geschädigte vom Schaden Kenntnis erlangt hat.
- 15.4. Außerhalb der Räume der Beherbergungseinrichtung des Resorts haftet die Gesellschaft XBS nicht für Schäden an den Sachen der anderen Vertragspartei oder Dritter, die sich mit deren Wissen im Resort

aufhalten und die Dienstleistungen der Gesellschaft XBS in Anspruch nehmen, es sei denn, dass es der Vertrag anders festlegt oder die Vertragsparteien einen gesonderten Vertrag über die Aufbewahrung abgeschlossen haben. Durch die Bereitstellung von Platz für das Ablegen von Sachen auf dem Parkplatz der Gesellschaft XBS kommt kein Aufbewahrungsvertrag zustande.

16. SONDERBESTIMMUNGEN FÜR FERNABSATZVERTRÄGE VON VERBRAUCHERN

- 16.1. Wenn es zum Abschluss Vertragsabschluss mittels Fernkommunikationsmitteln kam, also über ein elektronisches Bestellformular, telefonisch oder per E-Mail oder über andere Fernkommunikationsmittel, verliert der Verbraucher mit dem Moment der Erteilung seiner ausdrücklichen Einwilligung in den Beginn der Erbringung von Dienstleistungen vor Ablauf der Frist für den Vertragsrücktritt das Recht auf den Rücktritt vom Vertrag bezüglich der Dienstleistungen, die bereits in Anspruch genommen wurden.
- 16.2. Wenn aufgrund des Vertrags mit der Erbringung der Dienstleistungen vor Ablauf der Widerrufsfrist begonnen werden soll oder der Verbraucher die Erbringung einer Dienstleistung vor Ablauf der Frist für den Vertragsrücktritt verlangt, dann:
- a) belehrt die Gesellschaft XBS hiermit den Verbraucher darüber, dass er durch die Erteilung seiner Zustimmung zum Beginn der Erbringung der Dienstleistung vor Ablauf der Widerrufsfrist nach der vollständigen Erbringung der Dienstleistung das Recht auf einen Vertragsrücktritt verliert, und
 - b) der Verbraucher stimmt ausdrücklich dem Beginn der Erbringung der Dienstleistung vor Ablauf der Widerrufsfrist zu und erklärt, dass er gemäß Buchstabe a) ordnungsgemäß belehrt wurde.
- 16.3. Der Verbraucher nimmt zur Kenntnis, dass er das Widerrufsrecht nach vollständiger Erbringung der Dienstleistung verliert und ihm die Pflicht entsteht, den Preis für die tatsächlich erbrachte Leistung zu bezahlen und dies:
- a. wenn der Verbraucher einen Vertrag abschließt, in dem er die Erbringung von Dienstleistungen in der 14-tägigen Widerrufsfrist verlangt, die vor dem Vertragsabschluss beginnt,
 - b. wenn die Erbringung der Dienstleistung mit ausdrücklicher Zustimmung des Verbrauchers beginnen hat und der Verbraucher erklärte, dass er ordnungsgemäß darüber belehrt wurde, dass er mit der Äußerung dieser Zustimmung das Widerrufsrecht nach vollständiger Erbringung der Dienstleistung verliert.
- 16.4. Wenn die Bedingungen im Sinne von Punkt 16.1, 16.2 und 16.3 dieser AGB von Seiten der Gesellschaft XBS nicht eingehalten wurden, hat der Verbraucher ein Widerrufsrecht im Sinne des zugehörigen Gesetzes, also 14 (in Worten: vierzehn) Tage ab Vertragsabschluss kann er über das Widerrufsformular oder unter der bei der Bestellung angeführten E-Mail-Adresse vom Vertrag zurücktreten und die Gesellschaft XBS ist verpflichtet, dem Verbraucher den bezahlten Preis für die Dienstleistungen, von denen er zurücktritt, zurückzuzahlen.
- 16.5. Der Verbraucher hat kein Recht auf Rücktritt von dem Teil des Vertrags bezüglich der Bereitstellung einer Beherbergung im Sinne der Bestimmung von § 1 Abs. 2 Buchstabe g) und der für einen konkreten Termin bestellten Entspannungsaktivitäten im Sinne der Bestimmung von § 7 Abs. 6 Buchstabe k) des Gesetzes Nr. 102/2014 Slg. über den Verbraucherschutz beim Warenverkauf oder der Dienstleistungserbringung anhand eines Fernabsatzvertrages oder eines außerhalb der Geschäftsräume des Verkäufers abgeschlossenen Vertrags und über die Änderung und Ergänzung einiger Gesetze (nachstehend nur „Fernabsatzgesetz“).
- 16.6. Wenn der Vertragsgegenstand Ware ist, hat der Verbraucher ein Recht auf Widerruf innerhalb von 14 (in Worten: vierzehn) Tagen ab der Warenannahme. Dies gilt nicht, wenn der Charakter der Ware einer der Ausnahmen vom Widerrufsrecht im Sinne des Fernabsatzgesetzes entspricht. Es kann sich zum Beispiel um den Verkauf von Ware in einer geschlossenen Schutzverpackung handeln, bei der eine Rückgabe aus gesundheitlichen oder hygienischen Gründen nicht angebracht ist und deren Schutzverpackung nach der Lieferung beschädigt wurde.

17. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 17.1. Für die Gültigkeit von Änderungen und Ergänzungen des Vertrags und der AGB ist die Schriftform erforderlich. Auf die Änderung und Ergänzung der AGB kommt Punkt 3.4 dieser AGB zur Anwendung.
- 17.2. Die Vertragsparteien haben vereinbart, dass die gegenseitige Kommunikation und die Zustellung von Schriftsachen mittels Schriftsachen erfolgen kann, die wie folgt verschickt werden:
- a) persönlich, per Post – an die Adresse des Sitzes, die im einschlägigen Handelsregister oder in einem anderen Register eingetragen ist, oder an die Adresse des ständigen Wohnsitzes,
 - b) mit der elektronischen Post (Mail) – an die von der Gesellschaft XBS und der anderen Vertragspartei angeführten Adresse.
- 17.3. Eine Schriftsache/Mitteilung wird als ordnungsgemäß zugestellt betrachtet: (i) bei der Versendung der Schriftsache/Mitteilung per E-Mail im Moment, in dem das Gerät, mit dem die Schriftsache/Mitteilung verschickt wird, eine Bestätigung generiert, (ii) bei der Versendung mit der Post am siebten Tag ab dem Tag des Abschickens in Form einer Einschreibesendung mit Rückschein, (iii) persönlich am Tag der Annahme oder der Verweigerung der Annahme durch den Adressaten. Jegliche Änderung der Adressen für die Zustellung von Schriftsachen haben sich die Vertragsparteien unverzüglich gegenseitig mitzuteilen.
- 17.4. Alle Streitsachen, die aus Rechtsverhältnissen aufgrund des Vertrags und/oder der AGB oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag und/oder den AGB entstehen, einschließlich von Streitsachen bezüglich der Gültigkeit, der Auslegung und des Erlöschens des Vertrags und/oder der AGB, die nicht durch eine gegenseitige Vereinbarung beigelegt werden, werden dem sachlich und örtlich zuständigen Gericht der Slowakischen Republik zur Entscheidung vorgelegt.
- 17.5. Der Verbraucher hat das Recht, sich mit einem Antrag auf Behebung an die Gesellschaft XBS zu wenden, wenn er nicht zufrieden damit ist, wie die Gesellschaft X seine Reklamation bearbeitet hat, oder wenn er glaubt, dass die Gesellschaft X seine Rechte verletzt hat. Der Verbraucher hat das Recht, bei einem Subjekt der alternativen Streitbeilegung einen Antrag auf Eröffnung einer alternativen Streitbeilegung einzureichen, wenn die Gesellschaft XBS auf einen Antrag gemäß dem vorangegangenen Satz ablehnend oder nicht innerhalb von 30 (in Worten: dreißig) Tagen ab dem Tag seiner Absendung geantwortet hat. Den Antrag reicht der Verbraucher beim zuständigen Subjekt für alternative Streitbeilegung ein, wobei die Möglichkeit, sich an ein Gericht zu wenden, damit nicht berührt wird.
- 17.6. Der Antrag kann auch über die Plattform für die alternative Beilegung von Verbraucherstreitsachen eingereicht werden, die Sie unter der Internetadresse <https://webgate.ec.europa.eu/odr/main/?event=main.home.show> finden.
- 17.7. Anregungen, Beschwerden und Reklamationen nimmt die Gesellschaft XBS unter der Postanschrift in der Kopfzeile dieser AGB und unter der E-Mail-Adresse reception@x-bionicsphere.com an.
- 17.8. Rechtsverhältnisse, die durch den Vertrag und/oder die AGB nicht ausdrücklich geregelt werden, richten sich ausschließlich nach der Rechtsordnung der Slowakischen Republik:
- a) im Verhältnis zu den Verbrauchern nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts und dies nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch;
 - b) im Verhältnis zu sonstigen Personen (die nicht in Buchstabe a) oben angeführt sind) nach den Vorschriften des Handelsrechts und dies nach dem Handelsgesetzbuch und den sonstigen allgemein verbindlichen Rechtsvorschriften.
- 17.9. Die Gesellschaft XBS stellt den Schutz personenbezogener Daten von Personen (der anderen Vertragspartei) sicher, die natürliche Personen sind, und dies im Sinne der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der

Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (nachstehend nur „DSGVO“), wobei sie der anderen Vertragspartei nähere Informationen über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten im Dokument „Politik zum Schutz der Privatsphäre und personenbezogener Daten“ gewährt, das auf der Homepage des Hotels: <http://www.xbionicsphere.com/hotel> veröffentlicht ist.

17.10. Die AGB sind in slowakischer und englischer Sprache ausgearbeitet und veröffentlicht. Bei Unterschieden zwischen diesen Sprachfassungen geht die slowakische Sprachfassung vor.

17.11. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags oder individuelle Bestimmungen dieser AGB ungültig oder unwirksam sein oder werden, berührt dies nicht die Gültigkeit oder Wirksamkeit der anderen Bestimmungen der zugehörigen Verträge und AGB.

Veröffentlicht auf der Website der Gesellschaft XBS am 29.02.2020 zusammen mit einer Belehrung.

Šamorín, gültig und wirksam ab dem 01.04.2020

WIDERRUFSFORMULAR

(DIESES FORMULAR NUR DANN AUSFÜLLEN UND ZURÜCKSCHICKEN, WENN SIE VOM VERTRAG ZURÜCKTRETEN WOLLEN)

An:

X-BIONIC® SPHERE a.s.

Dubová 33/A

931 01 Šamorín

Hiermit teile ich / teilen wir* mit, dass
ich / wir* vom
Vertrag für diese Ware / vom Vertrag über die
Erbringung
dieser Dienstleistungen und Arbeiten* zurücktrete
/ zurücktreten*:

Datum der Bestellung / Datum der Annahme*:

Vor- und Nachname, Anschrift des
Verbrauchers / der Verbraucher*

Datum:

Unterschrift des Verbrauchers / der
Verbraucher*

(nur, wenn dieses Formular in Papierform eingereicht wird)

* Nichtzutreffendes streichen.